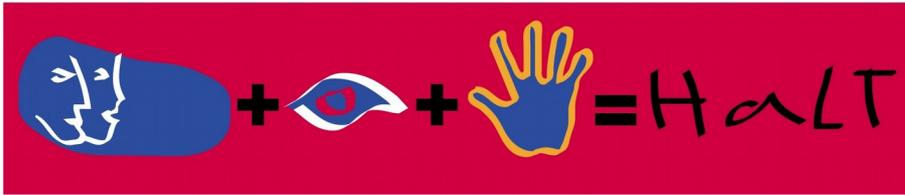


# RSV „Falkenfels“ Bühlertal e.V. 1913



- Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz. Der Konsum von Bier, Wein und Sekt ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. Der Genuß von Spirituosen, Mixgetränken sowie jeglicher Art des Rauchens (Tabak, E-Zigaretten, Shisha, etc.) setzen Volljährigkeit voraus.
- Sportliche Aktivitäten werden nicht durch Animation zum Trinken von Alkohol belohnt.
- Aktionen, die zum Trinken von Alkohol motivieren, sind nicht gestattet.
- Trainer/innen und Anleiter/innen benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst. In Bezug auf Alkohol leben sie einen maß- und genussvollen, sowie einen verantwortungsbewussten Umgang vor.
- Übungsleiter/innen, Trainer/innen, Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter/innen kennen die Jugendschutzbestimmungen.
- Bei Veranstaltungen erfolgt der Ausschank durch Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
- Das günstigste alkoholfreie Getränk ist nicht teurer als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge (Apfelsaftgesetz).
- Bei Veranstaltungen wird für die Dauer der Veranstaltung ein Jugendschutzbeauftragter bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
- Unsere Sportler trinken während des Trainings, sowie während Wettkämpfen keinen Alkohol.
- Eltern sind in den Sportbetrieb eingebunden. Sie sind damit ebenso Teil des Teams, wie die Sportler selbst und unterstützen aktiv die Vereinsarbeit hinsichtlich verantwortungsbewußtem Umgang mit Alkohol.
- Werden den Teilnehmern bei sportlichen Aktivitäten, wie beispielsweise Trainingscamps, Getränke zur Verfügung gestellt, so sind diese ausschließlich alkoholfrei.
- Informationsmaterial zum HaLT-Projekt steht bei Veranstaltungen zur Verfügung und kann Interessierten auf Wunsch ausgehändigt werden.
- Die Verantwortlichen im Verein kennen die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und wenden diese an.
- Die Erfahrungen aus Veranstaltungen (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister / die Gemeinde zurückgemeldet. Im Falle von negativen Erfahrungen werden für zukünftige Veranstaltungen Verbesserungen erarbeitet.
- Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfolgt auf einer sozialen und wertschätzenden Basis.
- Alle Teammitglieder sind zum verantwortungsbewußten Umgang mit Ressourcen und Material angehalten. Dies gilt insbesondere für die vereinseigenen Anlagen und das zur Verfügung gestellte Equipment, genauso wie für die persönliche Sportausrüstung.
- Diese für den Verein verbindlichen Regeln hängen sichtbar aus, und sind damit durch die Öffentlichkeit jederzeit kontrollierbar.